

# Stadt Usingen

Hauptamt

## Beschluss-Vorlage

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Datum      | Drucksache Nr.: |
| 15.07.2019 | XI/77-2019      |

| Beratungsfolge              | Termin     | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Magistrat                   | 12.08.2019 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 29.08.2019 |             |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.09.2019 |             |

### **Vergleichende Prüfung "Vertragsmanagement"; Bericht des Hessischen Rechnungshofs -Überörtliche Prüfung-**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des Hessischen Rechnungshofs -Überörtliche Prüfung- vom 21.Mai 2019 über die 214. Vergleichende Prüfung „Vertragsmanagement“ wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sachdarstellung:**

Der Hessische Landesrechnungshof –Überörtliche Prüfung- führte im Zeitraum Dezember 2017 bis Juli 2018 eine vergleichende Prüfung „Vertragsmanagement“ in insgesamt 14 hessischen Kommunen durch. Die Prüfung wurde vor Ort durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH durchgeführt.

Inhalt der Prüfung war, das Vertragsmanagement der zu prüfenden Körperschaften zu analysieren und unter Berücksichtigung des jeweiligen Reifegrades konkrete Entwicklungspotentiale aufzuzeigen.

Als Teil des Vertragsmanagements wurde auch das Beschaffungswesen analysiert sowie als weiteren Teilbereich das kommunale Versicherungsmanagement untersucht.

Ziel war auch, über den Gesamtbereich des Vertragsmanagements monetär bewertbare Ergebnisverbesserungen auszuweisen.

Es wurden zudem Feststellungen zur Haushaltsstabilität getroffen, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse geprüft, die Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen (insbesondere interne Kontrollsysteme) untersucht und die Nachschau für vorherige Vergleichende Prüfungen vorgenommen.

Der Schlussbericht ist im Detail dieser Vorlage beigefügt. Er wurde mit Datum vom 25.Juni 2019 durch den Hess. Landesrechnungshof zugestellt.

Nachfolgend wird auf die zusammengefassten Prüfungsergebnisse (Seiten 1 bis 5 des Berichtes) eingegangen:

#### **Vertragsmanagement; Aufbauorganisation**

Die Stadt Usingen war die einzige Kommune, die alle Verträge in einem digitalen Vertragsregister

erfasst hat. Es wurde bestätigt, dass wir damit das Risiko reduziert haben, finanzielle, rechtliche sowie fachliche Risiken aus Verträgen nicht aktiv steuern zu können. Eine Dienstanweisung zum „Vertragsmanagement“ ist seit dem 01.08.2018 in Kraft.

### **Vertragsmanagement – Ablauforganisation**

Auch hier erfüllen wir weitgehend die Kriterien. Die noch konsequentere Dokumentation der Verträge und Vertragsentstehung werden wir in den nächsten Jahren im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems aufgreifen. Da die besonders risikoreichen Verträge alle von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, sind die Prüfungsbemerkungen zu diesem Punkt nach Auffassung der Verwaltung zu relativieren.

### **Beschaffung und Nachträge**

Die Geschäftsverordnung Vergabe wurde bereits mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung an die aktuellen Ausschreibungsschwellenwerte angepasst. Eine komplette Überarbeitung der Geschäftsordnung ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit für 2019 vorgesehen. In diesem Zuge wird auch das Thema „Zeitplanung“ aufgegriffen.

### **Versicherungsmanagement**

Die Stadt Usingen hat in den Jahren 1996, 2003 sowie 2012 alle Versicherungen überprüft und an die jeweilige Marktsituation angepasst. In 2012 erfolgte dies durch einen unabhängigen Versicherungsmakler, der für ein Honorar alle Versicherungsverträge überprüfte und alternative Vorschläge unterbreitete bzw. neue Verträge aushandelte. Auf dieser Basis entschied der Magistrat, welche Risiken in welcher Form abgesichert werden.

Durch diese Verfahrensweise sparte die Stadt Usingen nochmals 30.000 €/Jahr (bei Kosten von einmalig 13.000 €) und hat auch heute noch im Vergleich zu den übrigen geprüften Kommunen die mit Abstand günstigsten Prämiensätze.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Prämieneinsparungen eher theoretischer Natur, zumal wir zum Beispiel nicht die Auffassung vertreten, dass eine Absicherung gegen Vermögenseigenschaften entbehrlich ist. Finanzielle Unregelmäßigkeiten, wie sie in den letzten Jahren in Schmitten, Kronberg und beim Hochtaunuskreis vorkamen, dürften trotz eines guten internen Kontrollsystems in keiner Kommune zu 100% auszuschließen sein.

Bei der Vermögengeschadenversicherung hat die Stadt zudem einen Prämiensatz, der bei 9,045 Promille liegt. Die Bandbreite der anderen Kommunen lag zwischen 49,62 Promille und 84,014 Promille. Auch bei der Sachversicherung lag der Median bei 0,78 %, bei der Stadt Usingen liegt er bei 0,34 %.

Zu der Thematik der Versicherungsbedingungen sind wir in Gesprächen mit den jeweiligen Versicherern. Hier zeichnet sich ab, dass sich entgegen den Feststellungen des Landesrechnungshofes ein Großteil der strittigen Punkte anders darstellt. Entsprechende Klarstellungen der Versicherer liegen der Verwaltung bereits schriftlich vor.

### **Haushaltslage**

Die aktuelle Haushaltslage ist allgemein bekannt. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch in den kommenden Haushaltsjahren ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht wird.

### **Fristeneinhaltung**

Die Fristen für die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Erstellung des Jahresabschlusses sind bekannt und doch in gewisser Weise theoretischer Natur. Insbesondere mit den Jahresabschlüssen konnte erst nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt begonnen werden. Diese musste von den Kommunen zum 01.01.2009 aufgestellt werden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises war Anfang 2015 abgeschlossen.

Mittlerweile sind wir bei den Jahresabschlüssen innerhalb der Fristen bzw. unterschreiten diese sogar.

### **Korruptionsvorbeugung**

Die Stadt hat bereits seit 2003 ein Antikorruptionsmodell implementiert. Zu dem angeregten externen Hinweisgebersystem vertreten wir vom Grundsatz her eine andere Meinung. Auch wenn dem Ansatz grundsätzlich zuzustimmen ist befürchten wir, dass solche Plattformen in erster Linie dafür genutzt werden, um „unliebsame Entscheidungen“ von Verwaltungsmitarbeitern unter einen Korruptionsverdacht zu stellen. Die Stadt ist daher zumindest bislang den Weg gegangen, durch ein internes Kontrollsystem von sich aus aktiv zu werden um Korruption gravierend zu erschweren.

### **Internes Kontrollsystem**

In Verbindung mit dem vorherigen Punkt wird uns bestätigt, dass wir (als einzige der geprüften Kommunen) ein internes Kontrollsystem haben, das alle Anforderungen des Landesrechnungshofes vollständig erfüllt.

### **Zusammenfassende Bewertung der Verwaltung:**

Die Stadt Usingen konnte auch bei dieser vergleichenden Prüfung ein gutes Ergebnis erzielen. Auch wenn kein Ranking zwischen den Kommunen ausgewiesen ist, haben wir in zahlreichen Bereichen einen höheren Organisationsgrad als andere Kommunen. In Verbindung mit einer im Jahre 2015 durchgeführten Prüfung des „Personalmanagements“, mit der uns testiert wurde, dass unsere Personalkosten unter dem vom Landesrechnungshof festgesetzten Basiswert liegen, liegen Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis.

Auch der Landesrechnungshof scheint dies so zu sehen, zumindest wurde eine Schlussbesprechung angesichts der Ergebnisse für nicht notwendig erachtet.

Die angeregten Anpassungen in einigen Beschaffungsabläufen haben wir entweder zwischenzeitlich umgesetzt, oder werden diese in den nächsten Jahren im Zuge der Einführung des Dokumentenmanagements aufgreifen.

### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Der Bericht ist dennoch von haushaltsrechtlicher Relevanz, als theoretisch Ergebnisverbesserungspotentiale ausgewiesen werden. Im vorliegenden Fall wurden diese lediglich im Bereich der Versicherungen lokalisiert, werden von der Verwaltung aber nicht geteilt.

Dieter Fritz  
1. Stadtrat

Michael Guth